

**Schulweg;
hier: Neue Bergstraße Lichtsignalanlage
- Antrag des Elternbeirats der Grundschule Berg mit Unterschriftenliste vom
11.06.2021**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	07.02.2022	Stadt Landshut, den	14.01.2022
Sitzungsnummer:	9.	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

An der Kreuzung der Wernstorferstraße und Gabelgasse mit der Neuen Bergstraße gab es bis Ende 2019 eine Querungsstelle mit Schulweghelfern.

Da dieser Übergang aber kaum noch frequentiert wurde (2-3 Schüler) und auch kein Schulweghelfer mehr zur Verfügung stand, wurde dieser Übergang im Schulwegplan nicht mehr empfohlen, sondern als kritischer Punkt eingestuft.

Als Schulweg wurde die Verbindung über den Veichtederpointweg und die Unterführung der Neuen Bergstraße empfohlen.

Auf Grund eines Antrags des Elternbeirats der Grundschule Berg mit 159 Unterschriften zur Installation einer Lichtsignalanlage wurde der Sachverhalt noch mal geprüft.

Eine Zählung am Freitag, 14.01.2022 ergab eine Querung von 4 Schülern zwischen 7:15 – 8:00 Uhr.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

An dieser Stelle gab es bis Ende 2019 eine Querung mit Schulweghelfer.

Da dieser Übergang aber kaum noch frequentiert wurde (nach Hinweise der Schulweghelfer, Polizei und VÜD max. 2-3 Schüler, teilweise in Begleitung Erwachsener) und keine Schulweghelfer dort mehr zur Verfügung stehen, wurde er im Schulwegplan nicht mehr als empfohlener Übergang, sondern als kritischer Punkt eingestuft.

Die angesprochene Beschilderung „Schulweghelfer“ wurde entfernt bzw. eingeklappt und durch das Gefahrzeichen „Kinder“ ersetzt.

Als Schulweg wird die Verbindung über den Veichtederpointweg und die Unterführung unter der Neuen Bergstraße in Richtung Adelmanstraße am Adelmansschloß vorbei empfohlen.

Dieser Weg ist gut beleuchtet und im Winter auch geräumt und gestreut.

Nach neuen Informationen der Grundschule Berg sind die Schülerzahlen im dortigen Umfeld wieder gestiegen, so dass von einem erhöhten Querungsbedarf auszugehen ist.

Leider stellt es sich für das Straßenverkehrsamt sehr schwierig bis unmöglich dar, geeignetes Personal als Schulweghelfer zu gewinnen.

Nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie des Innern sollten dabei jedoch in erster Linie die Schulen eigeninitiativ um die Gewinnung von Schulweghelfern besorgt sein.

Leider waren auch die Anfragen über die Schulen und die Elternbeiräte bislang nicht zielführend. Es besteht aus dem Bereich der Elternschaft kaum eine Bereitschaft hier ehrenamtlich oder als angestellter Schulweghelfer der Stadt Landshut (Bezahlung Entgeltgruppe 1 der TVÖD gemäß der geleisteten Stundenzahl; hier: 2 Std. 35 Min. pro Tag) tätig zu werden.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wohnen derzeit 62 Kinder südlich der Neuen Bergstraße.

Auf Grund der Örtlichkeiten wäre wohl für ca. 27 Schüler die o.g. Kreuzung die nächstgelegene Querungsmöglichkeit.

Beispielhaft beträgt für ein Kind aus der Wernstorferstraße der kürzeste Schulweg ca. 550 m über die Neue Bergstraße bzw. 1450 m (Differenz 900 m) über den Veichtederpointweg.

Der einer Zählung am Freitag, 14.01.2022 zwischen 7:15 und 8:00 Uhr haben 4 Kinder die Neue Bergstraße überquert.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Vom Elternbeirat der Grundschule Landshut Berg wird eine sichere Querung für Fußgänger und insbesondere für die Schulkinder über die Neue Bergstraße auf Höhe der Wernstorferstraße gewünscht.

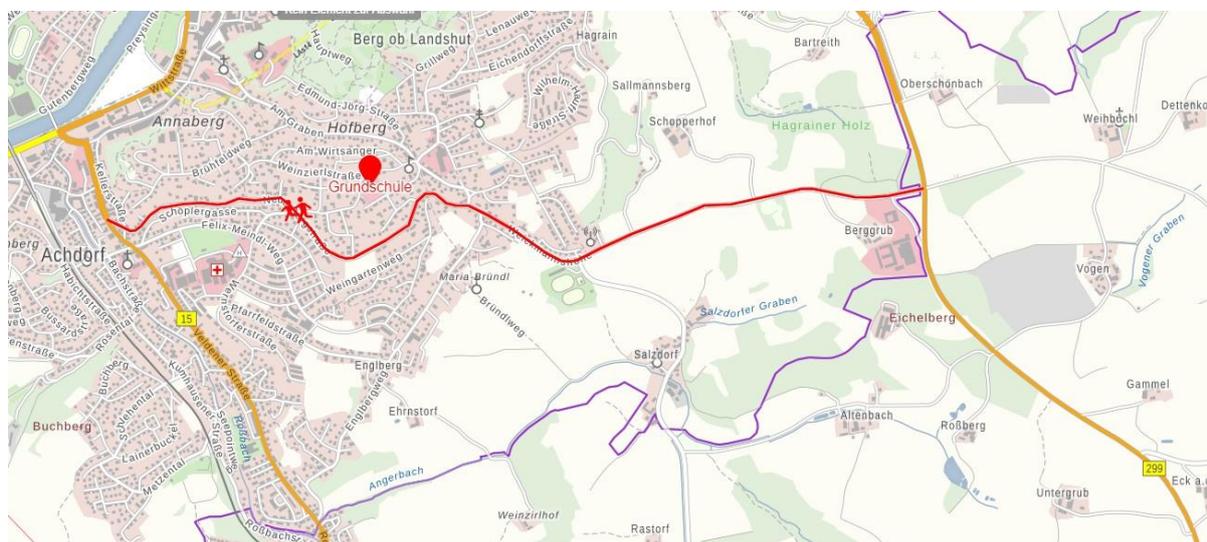
Die Neue Bergstraße ist Teil des Hauptstraßennetzes mit 50 km/h als zulässiger Geschwindigkeit. Die Kfz-Verkehrsstärke im betroffenen Abschnitt der Neuen Bergstraße beträgt zwischen 7.000 und 9.000 Kfz pro Tag (Verkehrsmodell der Stadt Landshut, Analyse 2020), die stündliche Spitzenbelastung liegt bei max. 900 Kfz/h. In beide Fahrtrichtungen bestehen Linksabbiegespuren für das Abbiegen in die Wernstorferstraße.

Die Einrichtung einer Querungshilfe oder eines Fußgängerüberwegs scheidet wegen der gegebenen Fahrbahneinteilung und der hohen Verkehrsstärken aus bzw. wäre für die Querung von Schulkindern nicht sicher genug.

Die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) empfiehlt eine Fußgängerschutzanlage für den Fall, dass eine andere Überquerungshilfe nicht in Frage kommt (fehlender Schutz oder kein angstfreies Überqueren für Kinder, ältere Menschen oder Mobilitätseingeschränkte). Die FSA würde in der Hauptrichtung Neue Bergstraße mit Dauergrün betrieben werden, mit Anforderungsdrückern für die Fußgänger und mit Blindensignalgebern. Die Kosten für die Herstellung einer FSA an der o.g. Stelle (Projektierung, Ampelsteuerung Tiefbau, Verkehrstechnik (inkl. ZEBs), Stromanschluss, Anbindung an Verkehrsrechner) werden auf 105.000 € brutto geschätzt. Die jährlichen Wartungskosten liegen bei ca. 1.000 €. Die entsprechenden Mittel müssten im Haushalt beantragt werden.

Stellungnahme Polizei:

Die Neue Bergstraße verbindet in Landshut die B15 und die B299.



Gerade zu den Hauptverkehrszeiten ist diese Ost-Westverbindung stark beansprucht.

Zur Schulwegsicherung wurde an der Querungsstelle Gabelgasse / Neue Bergstraße ein Schulweghelfer der Stadt Landshut eingesetzt.

Aktuell wird dieser Überweg durch keinen Schulweghelfer abgesichert. Schüler müssen ungeleitet die Straße queren oder die Kreuzung weiträumig umgehen.



Bei einem Ortstermin vor Schulbeginn bestätigten sich die hohe Verkehrsdichte und die Notwendigkeit einer sicheren Querungshilfe für Fußgänger und insbesondere Schüler.

Die Polizei Landshut empfiehlt daher den erneuten Einsatz eines Schulweghelfers oder die Errichtung einer LSA für Fußgänger. Wegen den geringen Querungszahlen dürfte die Leichtigkeit des Verkehrs nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Vor Einrichtung einer Lichtsignalanlage soll in Zusammenarbeit mit der Schule nochmals versucht werden an diesem Übergang geeignetes Personal zur Schulwegsicherung zu gewinnen.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag des Elternbeirats der Grundschule Berg
- Anlage 2. Schulwegplan